

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

98. Sitzung am 26. Februar 2016

Projektnummer: 15/067
Hochschule: Euro-FH
Studiengang: Psychologie (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 i.V.m. 3.2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Juni 2016 bis 31. Mai 2021

Auflagen:

- Auflage 1
 Die Hochschule weist nach, dass sowohl die allgemeine als auch die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung nach Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde in Kraft getreten sind.
 - (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2
 Für die Studien quartale 1 – 3 legt die Hochschule die vollständigen Lehrveranstaltungs materialien (z.B. Studienbriefe, Studienbegleitbriefe, Skripte, Prüfungsaufgaben und, sofern anstelle von Studienbriefen auf Lehrbücher verwiesen wird, diese Literatur vor. Für die Studien quartale 4 – 12 gilt das Entsprechende, soweit vorhanden. Soweit noch nicht vorhanden, legt die Hochschule die geplanten Lehrmaterialien und ihre Inhalte konzeptionell dar.
 - (siehe Kapitel 3.3, Rechtsquelle: Nr. 4. der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010)
- Auflage 3
 Die Hochschule benennt für die Studien quartale 1 – 3 die an der Modul umsetzung beteiligten Personen – Modulverantwortliche, Autoren, Dozenten, Tutoren – verbindlich und, soweit noch nicht erfolgt, unter Vorlage ihrer Biografien (Dozenten, Tutoren). Soweit vorhanden, gilt für die Studien quartale 4 – 12 das Entsprechende.
 - (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Nr. 4. der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 i.V.m. Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 15. Juli 2016

Die Kommission empfiehlt der Hochschule darüber hinaus, in der Außendarstellung des Programms und der Kommunikation mit Interessenten, Bewerbern und Studierenden die von ihr für die Absolventen ins Auge gefassten Berufsfelder unter Berücksichtigung der konzeptionellen Zielsetzungen des Programms zu präzisieren. Insbesondere könnte sie dabei die von ihr in Betracht genommen beruflichen Tätigkeiten der Absolventen mit den ausgewiesenen curricularen Inhalten des Programms und dem akademischen Level eines Bachelor of Science stärker harmonisieren.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Europäische Fernhochschule Hamburg

Bachelor-Fernstudiengang

„Psychologie“

Abschlussgrad:

Bachelor of Science (B.Sc.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Zielgruppe des Programms sind Berufstätige, die bislang keine wissenschaftlichen Kenntnisse der Psychologie erworben haben. Sie sollen durch Vermittlung der in der Psychologie bedeutsamen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden so ausgebildet werden, dass sie nach erfolgreichem Studium in der Lage sind, in ihrem beruflichen Umfeld auf der Basis der Handlungsschritte Analyse, Intervention und Evaluation fundiert psychologisch zu handeln oder auch ein Master-Studium aufzunehmen.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte:

Vollzeitvariante: 36 Monate

Teilzeitvariante: 48 Monate

ECTS-Punkte: 180

Studienform:

Vollzeit und Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

unbegrenzte Aufnahmekapazität und keine Zügigkeit, da Fernstudium

Start:

jederzeit, da kein Semesterbetrieb

Erstmaliger Start des Studienganges:

Juni 2016

Akkreditierungsart:

Konzept-Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 14. Juli 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Europäischen Fernhochschule Hamburg ein Vertrag über die Erst-Akkreditierung des Bachelor-Studienganges „Psychologie“ (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010. Am 06. Oktober 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr. Christel Salewski

Fernuniversität Hagen
Professur für Psychologie
(Schwerpunkt Gesundheitspsychologie)

Professor Dr. Christian Werner

Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst Berlin / FHAM Erding
Professur für Wirtschaftspsychologie
(Organisationspsychologie, Markt- und Werbe-
psychologie, Wirtschaftspsychologie)

Dr. Markus Lermen

TU Kaiserslautern
Distance and Independent Studies Center
Geschäftsführer

Dirk Diergarten

Coaching Diergarten, Langenfeld
Unternehmensberater
(Eignungsdiagnostik, Testpsychologie, HR Methoden, Arbeitsmedizin, Stressforschung)

Matin Sediqi

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Studierender der Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

FIBAA-Projektmanager:
Hermann Fischer, Mdg. a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war². Die Begutachtung vor Ort wurde am 01. Dezember

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

² Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war und es im Übrigen der Abstimmung mit einem vor Ort parallel verlaufenden Verfahren bedurfte.

2015 in den Räumen der Hochschule in Hamburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 13. Januar 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 15. Januar 2016. Die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung³, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Bachelor-Studiengang „Psychologie“ ist ein grundständiger Fernstudiengang. Er entspricht mit einigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit einigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 01. Juni 2016 bis 31. Mai 2021 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich der Zielsetzung, der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Lehrmaterialien. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1⁴
Die Hochschule präzisiert die von ihr für die Absolventen ins Auge gefassten Berufsfelder unter Berücksichtigung der konzeptionellen Zielsetzungen des Programms. Insbesondere bringt sie die von ihr in Betracht genommen beruflichen Tätigkeiten der Absolventen mit den ausgewiesenen curricularen Inhalten des Programms und dem akademischen Level eines Bachelor of Science in Einklang.
 - (siehe Kapitel 1, Rechtsquelle: Qualifikationsrahmen der KMK für deutsche Hochschulabschlüsse, Beschluss der KMK vom 22.04.2005 i.V.m. Ziff. A 3.1 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben)
- Auflage 2
Die Hochschule weist nach, dass sowohl die allgemeine als auch die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung nach Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde in Kraft getreten sind.
 - (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 3
Für die Studienquartale 1 – 3 legt die Hochschule die vollständigen Lehrveranstaltungsmaterialien (z.B. Studienbriefe, Studienbegleitbriefe, Skripte, Prüfungsaufgaben und, sofern anstelle von Studienbriefen auf Lehrbücher verwiesen wird, diese Literatur vor. Für die Studienquartale 4 – 12 gilt das Entsprechende,

³ Entsprechend dem Charakter der Konzeptakkreditierung sind in diesem Fall hinsichtlich Ziff. 3.1.4 „Studierbarkeit“ und 5.1 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates jedoch keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

⁴ Die F-AK PROG hat sich dieser Bewertungsempfehlung nicht angeschlossen, da sie die Berufsfelder für den Studiengang als ausreichend definiert ansieht und hier keinen Mangel erkennt. Die Auflage wurde daher nicht ausgesprochen.

soweit vorhanden. Soweit noch nicht vorhanden, legt die Hochschule die geplanten Lehrmaterialien und ihre Inhalte konzeptionell dar.

- *(siehe Kapitel 3.3, Rechtsquelle: Nr. 4. der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010)*
- Auflage 4
Die Hochschule benennt für die Studien quartale 1 – 3 die an der Modul umsetzung beteiligten Personen – Modulverantwortliche, Autoren, Dozenten, Tutoren – verbindlich und, soweit noch nicht erfolgt, unter Vorlage ihrer Biografien (Dozenten, Tutoren). Soweit vorhanden, gilt für die Studien quartale 4 – 12 das Entsprechende.
 - *(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Nr. 4. der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 i.V.m. Ziff.. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. April 2016 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die Umsetzung der Auflagen bis zum geplanten Studienstart am 1. Juni 2016 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der Studierenden zu gewährleisten, dass die formalen und inhaltlichen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben sind.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Europäische Fernhochschule Hamburg ist eine private Hochschule in Trägerschaft der „Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH“, ein Unternehmen der Klett-Gruppe. Ihr Fokus ist auf die Ausbildung von Fach- und Führungskräften für die Wirtschaft gerichtet. In ihrem Leitbild formuliert sie ihren Anspruch, dem Selbstverständnis des anwendungsorientierten Bildungsanspruches gerecht zu werden und ihren Kunden mit ihren Studienangeboten neue Optionen im Beruf und im Leben zu eröffnen.

Die Hochschule wurde im Jahr 2003 staatlich anerkannt und nahm noch in demselben Jahr den Studienbetrieb auf. Im Jahr 2013 hat das Land Hamburg die unbefristete staatliche Anerkennung ausgesprochen. Der Wissenschaftsrat hat die Einrichtung für einen Zeitraum von 10 Jahren akkreditiert.

Die Hochschule hat ihr Studienangebot in grundständige Bachelor-Studiengänge und weiterbildende Master-Studiengänge unterteilt und diese wie folgt aufgelistet:

Masterstudiengänge

„General Management“ (MBA)	– seit 2004 –
„Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)	– seit 2011 –
„Business Coaching und Change Management“ (M.A.)	– seit 2010 –
„Marketing MBA“ (MBA)	– seit 2012 –
„Taxation, Accounting & Finance“ (M.Acc.)	– seit 2014 –

Bachelorstudiengänge

„Europäische Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)	– seit 2003 –
„Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)	– seit 2007 –
„Logistikmanagement“ (B.Sc.)	– seit 2008 –
„Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie“ (B.A., B.Sc.)	– seit 2009 –
„Finance und Management“ (B.Sc.)	– seit 2012 –
„Sales und Management“ (B.A.)	– seit 2013 –
„Betriebswirtschaftliches Bildungs- und Kulturmanagement“ (B.A.)	– seit 2014 –
„IT-Management“ (B.Sc.)	– seit 2015 –
„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	– seit 2015 –

Mit dem hier gegenständlichen Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) beabsichtigt die Hochschule die bereits erfolgte Erweiterung des Portfolios um psychologische Studieninhalte (Studiengänge „Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie“ sowie „Wirtschaftspsychologie“) um einen klassischen, grundständigen Psychologiestudiengang zu vervollständigen.

Ergänzend zum akademischen Weiterbildungsbereich bietet die Hochschule zurzeit 37 Zertifikatkurse in den Themenfeldern Wirtschaft und Management, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftssprachen sowie Logistik an.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

In § 1 Abs. 2 der studiengangsspezifischen Studienordnung wird zur Zielsetzung des Programms ausgeführt:

„Die Zielsetzung des Studiums besteht darin, die Studierenden durch die Vermittlung der in der Psychologie bedeutsamen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden so auszubilden, dass die Absolventen des Studiengangs qualifiziert sind, entsprechende berufliche Tätigkeiten auszuführen oder sich mittels eines Master-Studiengangs im Fach Psychologie weiter zu qualifizieren. Absolventen können die im Studium erlernten Fähigkeiten reflektiert anwenden und das angeeignete Wissen wiedergeben. Die Absolventen werden befähigt, ihr Wissen um Verhalten und mentale Prozesse von Menschen in sehr unterschiedlichen Kontexten nutzbringend anzuwenden. Im Wesentlichen ist ihr Vorgehen dabei geprägt von den Handlungsschritten Analyse, Intervention und Evaluation, so dass sie auf dieser Basis wissenschaftlich fundiert psychologisch handeln können.“

Die Hochschule legt dar, dass sie sich zur Realisierung dieser Zielsetzung konzeptionell an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie aus dem Jahr 2005 orientiert habe. Auf dieser Basis beschreibt die Hochschule die ihr Konzept bestimmenden Ausbildungsziele in den Kategorien des Akkreditierungsrates – „Wissenschaftliche Befähigung“, „Berufsbefähigung“, „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“.

Wissenschaftliche Befähigung:

Nach dem Verständnis der Hochschule umfasst der Bereich sowohl fachbezogenes als auch fachübergreifendes Wissen. Dementsprechend, so legt die Hochschule dar, verfügen die Absolventen des Programms über grundlegendes, aktuelles psychologisches Fachwissen, besitzen ein kritisches Verständnis wichtiger Theorien, Modelle und Methoden und sind in der Lage, sich neues psychologisches Wissen anzueignen.

Die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden markiert nach dem Verständnis der Hochschule – insbesondere in unvertrauten Situationen – den Übergang vom „Wissen und Verstehen“ zum „Können“, was die Fähigkeit zur Integration von Wissen, zum Umgang mit Komplexität sowie zur Bewertung und Nutzung von Informationen beinhaltet. Auf dem Gebiet des „Könnens“ und der „Wissenserschließung“ würden die Teilnehmer folgende Handlungskompetenzen erwerben:

- Konzeption und Planung quantitativer und qualitativer Datenerhebung
- Auswertung und Interpretation empirischer Daten
- psychologische Dokumentation und Evaluation in verschiedenen Anwendungsbereichen
- wissenschaftlich fundierte Erläuterung menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse
- Analyse von Problemstellungen aus psychologischer Perspektive; Entwicklung und Auswertung wissenschaftlich fundierter Maßnahmen zur Intervention

Berufsbefähigung

Die vermittelten psychologischen fachspezifischen Qualifikationen führen nach Überzeugung der Hochschule im Zusammenspiel mit den erworbenen fachübergreifenden Kompetenzen,

wie sie insbesondere aufgrund der besonderen Anforderungen eines Fernstudiums herangebildet werden, u.a.

- Eigeninitiative und Motivation,
- Selbständigkeit und Zeitmanagement,
- Frustrationstoleranz und Durchhaltevermögen,
- Flexibilität, Koordinationsfähigkeit, Lösung von Zielkonflikten

zu ausgeprägter Berufstauglichkeit, die sich zusätzlich daraus speist, dass die Absolventen eines psychologischen Studiums in besonderem Maße Wissen über Menschen und deren Verhalten erlangt haben. In Übereinstimmung mit dem „Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen“ sieht die Hochschule für Absolventen eines Bachelor-Studiums – in Abgrenzung zum vormaligen Diplom-Psychologen oder heutigen Master-Psychologen – vorzugsweise psychologische assistierende Funktionen oder die Mitwirkung in einem Team im Aufgabenspektrum einfacher und mittlerer Komplexität, etwa

- in der Diagnostik, Personalauswahl (Teil-)Durchführung von Tests, Dokumentation, (Teil-)Interpretation)
- Information, Beratung, Weiterbildung (im Hinblick auf einfache bis mittlere Zielgruppen oder Unterstützungsleistungen bei Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen)
- Datenerhebung (Konzeption, Auswertung, Interpretation)

Darüber hinaus erschließen sich den Absolventen nach Auffassung der Hochschule berufliche Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern

- Wirtschaft und Organisation (Personalauswahl, Personalentwicklung, Arbeitsplatzgestaltung und -organisation)
- Sozialwesen (Familien-, Erziehungs-, Studien-, Sozial- und Bildungsberatung, Integrationsförderung, Konfliktregulation)
- Gesundheit (Gesundheitsberatung und -förderung, Prävention, Rehabilitation)
- Marktforschung, Mitarbeiterbefragungen, Evaluation von Maßnahmen sowie dienstleistende Funktionen psychologischer Art, die sonst von Berufstätigen ohne psychologische Vorbildung verrichtet werden. Dies werde an der Euro-FH durch die überwiegend bestehende Berufstätigkeit der Studierenden sehr befördert. Psychologische Expertise könne, je nach individueller Situation, direkt in der Praxis angewendet werden

Persönlichkeitsentwicklung

Die Hochschule legt dar, dass aus der kritischen Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Disziplin und ihren theoretischen und methodischen Konzepten eine Perspektiverweiterung resultiere, welche die persönlichkeitsprägenden Qualitäten, wie sie besonders durch die Herausforderungen eines Fernstudiums befördert würden, ergänzen. In diesem Kontext betont die Hochschule u.a. die dem Studium inhärenten Anforderungen an Eigeninitiative, Selbstkompetenz, Frustrationstoleranz, Konfliktlösungskompetenz, (Selbst-)Kritikfähigkeit, Kommunikationsvermögen, Teamfähigkeit.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Gesellschaftliches Engagement definiert die Hochschule als Beitrag zum Gelingen der Gesellschaft, der sowohl in Form der berufsbezogenen Wirkung der akademischen Ausbildung als auch in der Ermöglichung von persönlicher Entwicklung und Orientierung zum Tragen kommt. Den hier gegenständlichen Studiengang befähige schon durch seinen thematischen Gegenstand in besonderem Maße zum gesellschaftlichen Engagement, insofern er

- Kompetenzen zur Analyse komplexer Situationen sowie zur Intervention, Konfliktlösung und -prävention vermittele,

- den Umgang mit Meinungsvielfalt und (kultureller) Diversität aus unterschiedlichen Perspektiven thematisiere und reflektiere und,
- den Blick auf die Interaktion von Personen und Situation schärfe.

Im Hinblick auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gelten nach den Darlegungen der Hochschule die in der Grundordnung getroffenen Regelungen und die im Struktur- und Entwicklungsplan manifestierten Zielsetzungen. Die Berufsordnung schreibt vor, dass in der Berufungskommission Frauen angemessen vertreten sein müssen. Um den Anteil an Professorinnen zu erhöhen, würden Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Das habe dazu geführt, dass im Fachgebiet Psychologie von fünf Professoren drei weiblich seien. Eine erfolgreiche Gender-Politik zeige sich auch darin, dass von sechs Teamleiterpositionen innerhalb der Verwaltung und im Lektorat fünf mit Frauen besetzt seien. Der Anteil weiblicher Studierender betrage, so die Hochschule, bezogen auf die Zahl der Studienanfänger, 48,6 % in den letzten drei Jahren.

Auf der Ebene der Studierenden referiert die Hochschule eine Reihe von Regelungen zur Verwirklichung von Chancengleichheit:

- flexibler, individueller Studienverlauf; situative Anpassung des Studiums an ungeplante Ereignisse,
- Verlängerung des Studiums um 50 % der Regelstudienzeit ohne zusätzliche Kosten,
- Möglichkeit weiterer Verlängerungen entsprechend individueller Vereinbarung,
- Stundung der Gebühren für bis zu sechs Monaten in besonderen Lebenslagen,
- Vereinbarung befristeter Unterbrechungen des Studiums und der Gebühreneinzahlungen,
- alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen sowie Verlängerung von Fristen im Falle nachgewiesener gesundheitlicher Beeinträchtigungen nach Maßgabe von § 19 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Härteklausel) sowie entsprechende Regelungen für Bewerber mit Handicap (§ 5 Immatrikulationsordnung).

Bewertung:

Die konzipierten Qualifikationsziele des Programms sind insgesamt nachvollziehbar dargelegt. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Was letztere anbetrifft, kann der Hochschule darin zugestimmt werden, dass sich die thematischen Gegenstände des Studienganges mit gesellschaftlicher Interaktion befassen, die Lehrinhalte die Reflexion zwischenmenschlicher Prozesse bedingen, für Problemlagen gerade auch in sozialen Kontexten sensibilisieren und Interventionskompetenzen vermitteln. Dem Postulat der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird aber nicht damit Genüge getan, dass sie „kollateral“ (mit) erworben wird. Vielmehr bedarf es der eigenständigen curricularen Verankerung entsprechender Inhalte. Solche Elemente mögen sich in einigen Modulen – z.B. Sozialpsychologie, Psychologische Handlungskompetenz, Praxisprojekt – durchaus erkennen lassen und haben durch die bei der BvO erhaltenen Erläuterungen Bestätigung erfahren. Der Hochschule wird indessen empfohlen, diese Komponenten deutlicher als curricular eigenständige Inhalte hervorzuheben und damit jeden Zweifel auszuschließen.

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes hat die Hochschule bekundet, dieser Empfehlung folgen zu wollen.

Dass die Qualifikationsziele eines psychologischen Studienganges gleichzeitig der Persönlichkeitsentwicklung dienlich sind, bedarf keiner weiteren Erörterung. Wohl aber ist zu erörtern, ob die angestrebten Qualifikationsziele unter dem Gesichtspunkt der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mit dem Qualifikationsrahmen für

deutsche Hochschulen in Einklang stehen. Diesbezüglich ist festzustellen, dass die nach Auffassung der Hochschule u.a. in Betracht kommenden Tätigkeitsfelder

- Wirtschaft und Organisation (Personalauswahl, Personalentwicklung, Arbeitsplatzgestaltung, und -organisation),
- Sozialwesen (Familien-, Erziehungs-, Studien-, Sozial- und Bildungsberatung, Integrationsförderung, Konfliktregulation),
- Gesundheit (Gesundheitsberatung und -förderung, Prävention, Rehabilitation),
- Marktforschung, Mitarbeiterbefragung, Evaluation von Maßnahmen

jedenfalls für eigenverantwortliche Berufsausübung auf dem Level mittlerer Komplexität nicht in Betracht kommen können, weil hierfür die mit einem Bachelor-Abschluss erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen unzureichend sind. Darüber hinaus ist dem Curriculum nicht entnehmbar, woher die Teilnehmer Kompetenzen z.B. in der Gesundheitsberatung, der Personalentwicklung, Erziehungs- oder Bildungsberatung, um nur einige Beispiele zu nennen, nehmen sollen, lassen sich doch angemessen ausgestaltete inhaltliche Komponenten im Curriculum nicht ausmachen. Die Gutachter empfehlen daher, die nachfolgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule präzisiert die von ihr für die Absolventen ins Auge gefassten Berufsfelder unter Berücksichtigung der konzeptionellen Zielsetzungen des Programms. Insbesondere bringt sie die von ihr in Betracht genommen beruflichen Tätigkeiten der Absolventen mit den ausgewiesenen curricularen Inhalten des Programms und dem akademischen Level eines Bachelor of Science in Einklang (*Rechtsquelle: Qualifikationsrahmen der KMK für deutsche Hochschulabschlüsse, Beschluss der KMK vom 22.04.2005 i.V.m. Ziff. A 3.1 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben*).“

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes bekräftigt die Hochschule ihre Auffassung, dass die Absolventen für Aufgaben einfacher und mittlerer Komplexität in den genannten Berufsfeldern qualifiziert seien. Soweit gerügt werde, dass von ihr genannte potenzielle Tätigkeitsfelder – z.B. Gesundheitsberatung, Personalentwicklung, Erziehungs- und Bildungsberatung – curricular gar nicht abgebildet seien, treffe dies zwar zu. Jedoch hätten die Absolventen dieses Psychologiestudiums eine so breite Ausbildung erfahren, dass sie befähigt seien, Wissen um Verhalten und mentale Prozesse von Menschen in sehr unterschiedlichen Kontexten nutzbringend anzuwenden. Mit diesen Fähigkeiten und Kompetenzen ausgestattet könnten die Absolventen Aufgaben einfacher bis mittlerer Komplexität auch in diesen Berufsfeldern gewinnbringend wahrnehmen.

Die Gutachter stimmen zu, dass eine breit angelegte Ausbildung, Schlüsselqualifikationen sowie übergreifende und generische Kompetenzen grundsätzlich die erfolgreiche Einarbeitung auch in Berufsfelder begünstigen, mit denen der Absolvent im Studium nicht konfrontiert war. Auch tragen solche Kompetenzen dazu bei, sich die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Aufgaben anspruchsvollerer Komplexität anzueignen. Die Gutachter möchten jedoch an der empfohlene Auflage festhalten, um die Transparenz der angestrebten beruflichen Qualifikation zu gewährleisten.⁵

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

⁵ Die F-AK PROG hat sich dieser Bewertungsempfehlung nicht angeschlossen, da sie die Berufsfelder für den Studiengang als ausreichend definiert ansieht und hier keinen Mangel erkennt. Die Auflage wurde daher nicht ausgesprochen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung			Auflage ⁶

2 Zulassung

Die Hochschule verweist auf das im Hamburgischen Hochschulgesetz kodifizierte Zugangsrecht, das sie realisiert und in § 2 der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge“ ausgestaltet habe. Danach werden zum Studium im Studiengang „Psychologie“ zugelassen:

1. Studienbewerber mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Für die Zulassung zum Fernstudium wird außerdem eine zusammenhängende berufspraktische Tätigkeit mit Bezug zu dem gewählten Studiengang von mindestens zwölf Wochen empfohlen.
2. Studienbewerber, die eine fachspezifische Fortbildungsprüfung als Meister, Fachwirt oder eine gleichwertige fachspezifische Fortbildungsprüfung abgelegt haben und an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
3. Studienbewerber, die über Befähigungszeugnisse nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung verfügen und an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
4. Studienbewerber mit Abschlüssen von anerkannten Fachschulen (nach Hamburgischem Schulgesetz) sowie Inhaber als gleichwertig anerkannter Abschlüsse, die an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
5. Studienbewerber mit Abschlüssen landesrechtlicher Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe, die mit den Nummern 2–4 vergleichbar sind und an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
6. Studienbewerber mit ausländischen Qualifikationen, die als gleichwertig mit den in den Nummern 2–5 genannten Qualifikationen anerkannt sind.
7. Studienbewerber, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule nachweisen können bzw. eine Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule mit weit überdurchschnittlichem Erfolg bestanden haben.
8. Zum Fernstudium weiterhin zugelassen sind Bewerber, die eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine danach abgeleistete mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachweisen können und eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung bei der Euro-FH abgelegt haben, in der die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang nachzuweisen ist. Auf die Berufstätigkeit werden bis zu maximal zwei Jahre Kindererziehung und Pfllegetätigkeit angerechnet.

Auswahlkriterien über die vorgenannten Zugangsvoraussetzungen hinaus kommen nicht zur Anwendung. Jedoch fordert Abs. 2 der Vorschrift über den Zugang zum Studium, dass hinreichende Fertigkeiten in den Bereichen Mathematik und Englisch (Niveau B2 des Europ. Referenzrahmens) mitzubringen sind, welche anhand der zur Verfügung stehenden Selbsttests evaluiert werden können. Wird die vorgesehene Mindestpunktzahl nicht erreicht, empfiehlt die Hochschule Brückenkurse. In der Selbstdokumentation benennt sie darüber hinaus berufspraktische Erfahrung als Zugangsvoraussetzung.

⁶ Die F-AK PROG hat sich dieser Bewertungsempfehlung nicht angeschlossen, da sie die Berufsfelder für den Studiengang als ausreichend definiert ansieht und hier keinen Mangel erkennt. Die Auflage wurde daher nicht ausgesprochen.

Bezüglich eines Nachteilsausgleichs für Bewerber mit Behinderung verweist die Hochschule auf entsprechende Regelungen in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sowie der Immatrikulationsordnung.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Sie stimmen mit dem Hochschulrecht des Sitzlandes und den Maßgaben der KMK überein. Soweit die Hochschule in ihrer Selbstdokumentation vorgetragen hat, berufspraktische Erfahrungen würden bei der Zulassung vorausgesetzt, im Falle des Nichtvorliegens würde sie studienbegleitende Praktika empfehlen, steht diese Aussage nicht im Einklang mit den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung, ist zumindest missverständlich formuliert. Die Hochschule hat bei der BvO zugesagt, für eine eindeutige und einheitliche Formulierung Sorge zu tragen und diese Zusage in ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Das Programm hat keine explizit fremdsprachliche Ausrichtung. Lediglich kann mit zunehmendem Studienfortschritt die Bearbeitung englischsprachlicher Texte erforderlich sein. Es ist daher nicht zu beanstanden, dass sich die Teilnehmer über das Vorhandensein der benötigten Englischkenntnisse mittels eines – von der Hochschule bereitgestellten – Tests selbst vergewissern. Entsprechendes gilt für die von der Hochschule erwarteten Mathematikkenntnisse.

Das Zulassungsverfahren ist transparent und jedermann zugänglich. Es gewährleistet durch die festgelegten Zulassungsvoraussetzungen die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird gemäß § 5 der Immatrikulationsordnung dadurch sichergestellt, dass je nach Art der Behinderung individuelle Ausgleichregelungen vereinbart werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Entsprechend der Zielsetzung des Studienganges – Ausbildung der Teilnehmer in verschiedenen psychologischen Tätigkeitsfeldern für Themen und Anwendungen von einfacher bis mittlerer Komplexität bzw. Qualifizierung für ein psychologisches Master-Studium – hat die Hochschule, wie sie vorträgt, in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie die

- Verknüpfung von Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie,
- Vermittlung überfachlicher Schlüsselqualifikationen,
- Gewährleistung einer guten Ausbildung in Methodenlehre und Psychologischer Diagnostik

im Curriculum wie nachfolgend dargestellt realisiert:

Modul	Studieneinheiten	ECTS-Punkte	Studienleistungen	Prüfungsleistungen
M 1 Einführung in d. Studium und wiss. Arbeiten (6 ECTS-Punkte)	Wissenschaftliches Arbeiten	4	1 Prüfungsaufgabe und 1 Präsenzseminar	
	Seminar: Einführung in das Studium	2		
1 Klausur				
M 2 Biologische Psychologie (6 ECTS-Punkte)	Biologische Psychologie	6	1 Prüfungsaufgabe	
1 Klausur				
M 3 Allgemeine Psychologie I (8 ECTS-Punkte)	Allgemeine Psychologie I	8	2 Prüfungsaufgaben	
1 Klausur				
M 4 Allgemeine Psychologie II (6 ECTS-Punkte)	Allgemeine Psychologie II	6	1 Prüfungsaufgabe	
1 Klausur				
M 5 Sozialpsychologie (8 ECTS-Punkte)	Sozialpsychologie I	4	2 Prüfungsaufgaben	
	Sozialpsychologie II	4		
1 Klausur				
M 6 Differentielle Psychologie (8 ECTS-Punkte)	Persönlichkeitspsychologie	4	2 Prüfungsaufgaben	
	Intelligenz	4		
1 Klausur				
M 7 Psychologische Forschungsmethoden I (6 ECTS-Punkte)	Psychologische Forschungsmethoden I	6	1 Prüfungsaufgabe	
1 Klausur				
M 8 Psychologische Forschungsmethoden II (6 ECTS-Punkte)	Psychologische Forschungsmethoden II	4	1 Prüfungsaufgabe und 1 Präsenzseminar	
	Seminar: Psychologische Forschungsmethoden	2		
1 Hausarbeit				
M 9 Entwicklungspsychologie (8 ECTS-Punkte)	Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters	4	2 Prüfungsaufgaben	
	Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters	4		
1 Klausur				
M 10 Psychologische Handlungskompetenz (6 ECTS-Punkte)	Grundlagen der Kommunikationspsychologie	4	1 Prüfungsaufgabe und 1 Präsenzseminar	
	Seminar: Angewandte Kommunikationspsychologie	2		
1 Klausur				
M 11 Qualitative Forschung (6 ECTS-Punkte)	Qualitative Forschungsmethoden	6	1 Prüfungsaufgabe	
1 Klausur				
M 12 Arbeitspsychologie und Gesundheitsmanagement (8 ECTS-Punkte)	Arbeitspsychologie	6	2 Prüfungsaufgaben	
	Gesundheitsmanagement	2		
1 Hausarbeit				
M 13 Klinische Psychologie I (8 ECTS-Punkte)	Grundlagen der Klinischen Psychologie	4	2 Prüfungsaufgaben	
	Störungsbilder	4		
1 Klausur				
M 14 Organisationspsychologie (10 ECTS-Punkte)	Organisationspsychologie	5	1 Präsenzseminar	
	Diversity & Ethik	3		
	Seminar: Diskussion aktueller Forschung	2		
1 Präsentation				
M 15 Psychologische Diagnostik I (8 ECTS-Punkte)	Grundlagen der Psychologischen Diagnostik	4	2 Prüfungsaufgaben	
	Diagnostische Verfahren	4		
1 Klausur				

M 16	Recht (Ergänzungsfach, 8 ECTS-Punkte)	Grundlagen des Rechts	2	2 Prüfungsaufgaben	1 Klausur
		Einführung in das Familien- und Sozialrecht	3		
		Einführung in das Strafrecht	3		
M 17	Praxisprojekt (10 ECTS-Punkte)	Berufsfelderkundung	2		1 Projektarbeit
		Praxisprojekt	8		
M 18	Pädagogische Psychologie I (8 ECTS-Punkte)	Lernen und Lehren	4	2 Prüfungsaufgaben	1 Klausur
		Motivieren und Interagieren	4		
M 19	Computergestützte Datenanalyse (8 ECTS-Punkte)	Computergestützte Datenanalyse	6	1 Prüfungsaufgabe und 1 Präsenzseminar	1 Präsentation
		Seminar: Computergestützte Datenanalyse	2		
M 20	Rechtspsychologie (8 ECTS-Punkte)	Rechtspsychologie I	4	2 Prüfungsaufgaben	1 Klausur
		Rechtspsychologie II	4		
M 21	Psychologische Diagnostik II (6 ECTS-Punkte)	Psychologische Gutachten schreiben	4	1 Prüfungsaufgabe und 1 Präsenzseminar	1 Hausarbeit
		Seminar: Psychologische Gutachten schreiben	2		
M 22	Pädagogische Psychologie II (6 ECTS-Punkte)	Diagnostizieren und Evaluieren	3	1 Prüfungsaufgabe	1 Klausur
		Intervenieren	3		

Die Hochschule gibt zu den dem Curriculum zugrundeliegenden Leitgedanken folgende Erläuterungen:

Verknüpfung von Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie

Die Fächer „Allgemeine Psychologie I & II“, „Biologische Psychologie“, „Differentielle Psychologie“, „Sozialpsychologie“ und „Entwicklungspsychologie“ vermitteln grundlegendes Wissen über das Erleben und Verhalten sowie mentale Prozesse von Menschen. Darauf aufbauend folgen die Anwendungsmodule „Arbeitspsychologie und Gesundheitsmanagement“, „Organisationspsychologie“, „Klinische Psychologie“ und „Pädagogische Psychologie“. In diesen Veranstaltungen wird zunächst grundlegendes Wissen des jew. Anwendungsgebietes vermittelt; es wird sodann im zweiten Modul des Bereichs vertieft. Das Anwendungsfach „Rechtspsychologie“ dient der Einbindung des Ergänzungsfachs „Recht“.

Vermittlung überfachlicher Schlüsselqualifikationen

Neben den durch die Studienform des Fernstudiums besonders herausgebildeten generischen Kompetenzen (wie z.B. Selbstkompetenz, Frustrationstoleranz, Durchhaltevermögen, Flexibilität, Umgang mit Zielkonflikten) erwerben nach Dafürhalten der Hochschule die Teilnehmer die in der Übersicht dargestellten überfachlichen Qualifikationen:

Modul-Nummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Analytische Kompetenzen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Konzeptionelle Kompetenzen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kommunikationsvermögen	X		X					X		X	X			X	X		X		X	X	X		X	
Präsentationsfähigkeit	X							X		X				X			X		X		X		X	
Teamfähigkeit	X				X			X		X				X			X		X		X		X	
Führungsfähigkeit etc.*					X	X		X		X	X	X		X	X		X						X	
Verhandeln								X		X	X					X	X				X			
Interkulturelle Kompetenz					X												X							
Zeitmanagement/ Organisation	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
P./O.: Präsenz-/ Onlineseminar	P							P		P				P					P		P			

*Führungsfähigkeit/Entscheidungen treffen/unternehmerisch handeln

1. Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	9. Entwicklungspsychologie	17. Praxisprojekt
2. Biologische Psychologie	10. Psychologische Handlungskompetenz	18. Pädagogische Psychologie I
3. Allgemeine Psychologie I	11. Qualitative Forschung	19. Computergestützte Datenanalyse
4. Allgemeine Psychologie II	12. Arbeitspsychologie und Gesundheitsmanagement	20. Rechtspsychologie
5. Sozialpsychologie	13. Klinische Psychologie I	21. Psychologische Diagnostik II
6. Differentielle Psychologie	14. Organisationspsychologie	22. Pädagogische Psychologie II
7. Psychologische Forschungsmethoden I	15. Psychologische Diagnostik I	23. Klinische Psychologie II
8. Psychologische Forschungsmethoden II	16. Recht (Ergänzungsfach)	24. Bachelor-Thesis

Gewährleistung einer guten Ausbildung in Methodenlehre und Psychologischer Diagnostik

Mit insgesamt 46 ECTS-Punkten, gespeist aus den Modulen „Psychologische Forschungsmethoden I & II“, „Qualitative Forschung“, „Psychologische Diagnostik I & II“, „Computergestützte Datenanalyse“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten“, geht nach den Feststellungen der Hochschule der Umfang der methodischen Ausbildung über die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie hinaus. Damit solle sichergestellt werden, dass das methodische Repertoire der Absolventen sowohl quantitative als auch qualitative und Mixed-Methods-Designs umfasst – einschließlich der Kompetenz zum präzisen Umgang in der Darstellung und Interpretation der Daten und der Befähigung zur Planung empirischer Datenerhebung, zur Durchführung, Auswertung und Interpretation. Um einen erfolgreichen Studienverlauf zu gewährleisten, empfiehlt die Hochschule, nach dem unter didaktischen Gesichtspunkten konzipierten Studienverlaufsplan zu studieren:

Individueller Studienstart		12 Tertiale (T) = 48 Monate / 12 Quartale (Q) = 36 Monate											
		Erstes Studienjahr				Zweites Studienjahr				Drittes Studienjahr			
		T/Q1	T/Q2	T/Q3	T/Q4	T/Q5	T/Q6	T/Q7	T/Q8	T/Q9	T/Q10	T/Q11	T/Q12
Credits		Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten 6 ECTS - Punkte PS	Psychologische Forschungsmethoden I 6 ECTS - Punkte MP	Psychologische Forschungsmethoden II 6 ECTS - Punkte PS MP	Qualitative Forschung 6 ECTS - Punkte MP	Arbeitspsychologie und Gesundheitsmanagement 8 ECTS - Punkte MP	Organisationspsychologie 10 ECTS - Punkte PS MP			Computer-gestützte Datenanalyse 8 ECTS - Punkte PS MP	Psychologische Diagnostik II 6 ECTS - Punkte PS MP		
		Allgemeine Psychologie I 6 ECTS - Punkte MP	Allgemeine Psychologie II 6 ECTS - Punkte MP	Differentielle Psychologie 8 ECTS - Punkte MP	Psychologische Handlungskompetenz 6 ECTS - Punkte PS		Psychologische Diagnostik I 8 ECTS - Punkte MP	Recht (Ergänzungsfach) 8 ECTS - Punkte MP	Pädagogische Psychologie I 8 ECTS - Punkte MP	Rechtspsychologie 8 ECTS - Punkte MP	Pädagogische Psychologie II 6 ECTS - Punkte MP	Bachelor-Thesis 12 ECTS - Punkte MP	
		Biologische Psychologie 6 ECTS - Punkte MP	Sozialpsychologie 8 ECTS - Punkte MP	Entwicklungspsychologie 8 ECTS - Punkte MP	Klinische Psychologie I 8 ECTS - Punkte MP			Praxisprojekt 10 ECTS - Punkte MP			Klinische Psychologie II 6 ECTS - Punkte MP		
		16	14	14	14	16	16	16	14	14	16	16	14
		30		28		32		30		30		30	

Grundlagenmodule
Methodenmodule
Überfachliche Module
Anwendungsmodule und Thesis
PS Präsenzseminar
 MP Modulabschlussprüfung

Mit dem Abschlussgrad eines „Bachelor of Science“ wird nach den Bekundungen der Hochschule deutlich gemacht, dass die Psychologie eine forschungsgetriebene Disziplin mit Anknüpfung zu den Naturwissenschaften handle. Nicht zuletzt in dem methodischen Schwerpunkt mit 46 ECTS-Punkten werde dies sichtbar. Die Studiengangsbezeichnung

„Psychologie“ entspreche der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums und folge den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.

Die Modulprüfungen sind ausweislich der Modulbeschreibungen integrativ angelegt. Sie korrespondieren nach Auskunft der Hochschule hinsichtlich Schwierigkeitsgrad und Leistungsanforderungen mit den jeweiligen Modulinhalten und dienen nach § 14 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Feststellung, ob die Studierenden die Lehrinhalte des Studienfachs überblicken, die fachlichen Zusammenhänge erkennen und die Fähigkeit besitzen, mithilfe von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen Probleme zu lösen. In § 4 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: 15 Klausuren, 3 Hausarbeiten, 1 Projektarbeit, 2 Präsentationen/mündliche Prüfungen sowie die Bachelor-Thesis.

Das Modul 1 – „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“ – für das 6 ECTS-Punkte vergeben werden, schließt ohne Modulprüfung ab und bleibt daher bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine (bewertete) Prüfungsaufgabe und im Rahmen eines Präsenzseminars kontrolliert. Prüfungsaufgaben und Präsenzseminare sind in allen Modulen als sogenannte Studienleistungen, bezogen auf die dem Modul zugeordneten Studieneinheiten, implementiert.

Durch die Bachelor-Prüfung soll nach § 10 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung festgestellt werden, ob die Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die erforderlich sind, um in den dem Studium entsprechenden Tätigkeitsfeldern die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden erfolgreich zu bearbeiten.

Bewertung

Der Studiengang vermittelt fachliche, überfachliche, methodische und generische Kenntnisse und Kompetenzen in angemessener Gewichtung auf einem dem Bachelor-Abschluss angemessenem Niveau nach Maßgabe der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die in Kapitel 1 aufgezeigte Divergenz betrifft die konzeptionelle Inkohärenz zwischen der Qualifikation entsprechend dem o.a. Qualifikationsrahmen und den in Betracht genommenen Berufsfeldern, berührt nicht die Übereinstimmung der mit einem Bachelor-Abschluss angestrebte Qualifikation mit den diesbezüglichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens, die eingelöst werden. Die Inhalte sind auf die Zielsetzung des Programms ausgerichtet, logisch miteinander verknüpft und in ihrer Abfolge sinnvoll angelegt.

Die Abschluss- und Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung, dem Profil des Programms und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind nach Maßgabe der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung wissens- und kompetenzorientiert angelegt und inhaltsgerecht gestaltet. Zwar liegen noch keine Prüfungsleistungen vor. Jedoch haben die Gutachter bei der BvO Prüfungsleistungen von Studierenden affiner Studiengänge eingesehen. Danach ist zu erwarten, dass auch in diesem Programm die gebotenen Standards eingehalten werden.

Bis auf das Einführungs-Modul „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“ schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Dem Verzicht auf eine Modulprüfung beim Einführungsmodul kann in Ansehung seines propädeutischen Charakters zugestimmt werden, zumal die erfolgreiche Teilnahme durch eine Prüfungsaufgabe und im Rahmen eines Präsenzseminars überwacht wird. Im Übrigen gilt, dass es im Hinblick auf den thematisch eigenständigen Charakter der den Modulen

zugeordneten Lehreinheiten sachgerecht erscheint, die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung an den Nachweis erfolgreicher Teilnahme an den Units in Gestalt benoteter Leistungskontrollen (Prüfungsaufgaben) zu knüpfen. Das Prinzip einer integrierter Modulabschlussprüfungen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	Variante 1: 48 Monate (Teilzeitstudium) Variante 2: 36 Monate (Vollzeitstudium)
Anzahl der zu erwerbenden CP	180
Studentische Arbeitszeit pro CP	30
Anzahl der Module des Studienganges	24
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Bearbeitungsdauer: Variante 1: vier Monate Variante 2: drei Monate ECTS-Punkte: 12

Der Workload der Module, so trägt die Hochschule vor, sei auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen im Studienbetrieb anderer Programme und der Erkenntnisse aus Lehrevaluation ermittelt und festgelegt worden.

Aufgrund der flexiblen Struktur des Fernstudiums seien Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust möglich, darüber hinaus würde die Möglichkeit kostenfreier Unterbrechungen im Studienverlauf längere Praxisaufenthalte im Ausland gestatten.

Die Hochschule bekundet, dass die Modulbeschreibungen die nach Maßgabe der KMK erforderlichen Informationen beinhalten. Studieninhalte und Studienverlauf sind im Studienführer, dem Modulplan, dem Studienverlaufsplan, den Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert und über die Homepage der Hochschule jedermann zugänglich.

Es existieren eine „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg“ sowie eine „Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie (B.Sc.) an der Europäischen Fernhochschule Hamburg“, beide in der Fassung vom 05.10.2015. Die Ordnungen wurden vom akademischen Senat beschlossen und ausweislich eines entsprechenden Dokuments zuvor einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Ordnungen enthalten u.a. folgende Regelungen:

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 16 Abs. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 16 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 19 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt	§ 2 Abs. 2 der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang ‚Psychologie‘
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§§ 26 Abs. 2 und 32 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
Vergabe eines Diploma Supplements	§§ 25 und 26 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge

Die Studierbarkeit des Programms steht nach Auffassung der Hochschule außer Zweifel. Sie werde gewährleistet durch

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- eine der vorgesehenen ECTS-Punktzahl je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung sowie
- eine flexible Prüfungsorganisation.

Die studentische Arbeitsbelastung beläuft sich in der Teilzeitvariante auf 45 ECTS-Punkte (1.350 Arbeitsstunden), in der Vollzeitvariante auf 60 ECTS-Punkte (1.800 Arbeitsstunden) pro Jahr. Individuelle Abstimmungen und Kombinationen zwischen den beiden Modellen seien jederzeit möglich, außerdem biete die Hochschule eine kostenneutrale Verlängerung des Studiums um 50 % der Regelstudienzeit. Schließlich werde die Studierbarkeit im Rahmen des Qualitätsmanagements überwacht.

Zur Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung verweist die Hochschule auf § 19 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

Bewertung:

Die Struktur des Curriculums kann als adäquat bewertet werden; sie gewährleistet eine erfolgreiche Umsetzung der curricularen Inhalte und wird den Kompetenzerwerb der Studierenden fördern. Der Studiengang ist vollumfänglich modularisiert, den Modulen sind durchgängig mehr als 5 ganzzahlige ECTS-Punkte zugeordnet.

Auslandsaufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind aufgrund der flexiblen Studiengangsstruktur und des individuell gestaltbaren Studienverlaufs ohne Zeitverlust möglich.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert, veröffentlicht und über den Internet-Auftritt der Hochschule jedermann zugänglich.

Es existiert eine Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben. Die Ordnungen müssen allerdings noch vom Land Hamburg genehmigt werden und sind daher noch nicht in Kraft getreten. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

Die Hochschule weist nach, dass sowohl die allgemeine als auch die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung nach Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde in Kraft getreten sind
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Die Hochschule charakterisiert das Programm als klassischen Fernstudiengang. Konzeptionell liege ihm die Didaktik des „angeleiteten Selbststudiums“ zugrunde, die geprägt sei durch eine Kombination verschiedener Lernformen – Fernlernmaterialien, netzgestützte Komponenten, multimediale Elemente, Präsenzseminare. Die Didaktik sei darauf ausgerichtet, die Eigeninitiative der Teilnehmer zu fördern und zu fordern. Damit gehe eine bestmögliche Entlastung von organisatorischen Zwängen einher. Hierzu gehöre u.a. der individuelle Studienbetreuer, der organisatorische Unterstützung biete. Im Falle fachlicher Probleme stehe dem Studierenden ein modulspezifischer Tutor zur Seite.

Bei den schriftlichen Fernstudienmaterialien schließe jedes Kapitel mit einer Zusammenfassung der vorherigen Inhalte, anschließend würden Aufgaben zur Selbstüberprüfung gestellt. Auch Übungen seien integriert. Sie eröffnen Möglichkeiten der Reflexion und der Lernerfolgskontrolle. Am Ende des Studienheftes seien Antworten und Hinweise enthalten. Die Studienbriefe seien auf der Grundlage einer Autorenhandreichung unter Berücksichtigung des Aspekts unterschiedlicher Lernzugänge konsequent didaktisiert. Die Materialien würden nach Maßgabe des Studienverlaufsplans versandt – einschließlich eines Einführungsheftes zu jedem Modul, welches einen Überblick über die Lernziele, Inhalte, Abläufe, Umfang, Prüfungsform und -organisation gebe. Am Ende eines jeden Studienheftes befinden sich optionale Einsendeaufgaben. Vom Tutor erhalten die Teilnehmer zu ihren Lösungen eine korrigierte und benotete, jedoch nicht

modulprüfungsrelevante Expertise. Das ermögliche es der Hochschule, jederzeit im Bedarfsfall angepasst zu intervenieren und durch tutorielles Feedback nachzusteuern.

Schriftliche Studienmaterialien und Präsenzveranstaltungen werden nach Auskunft der Hochschule gezielt durch Formen des e-Learning (auch Online-Seminare) unterstützt. Zentrales Element hierfür bilde dabei der Online-Campus. Er sei für die Studierenden eine wichtige Stütze im Rahmen des Selbststudiums und gebe Hilfestellung beim täglichen Studieren als Medium für Information, Kommunikation, Kooperationen, Administration und „netzwerken“. Als unterstützende „Online-Campus-Formate“ benennt die Hochschule

- Videos (Erläuterungen, Anleitungen, Informationen, begleitende Vorlesungen),
- Hinweise auf wissenschaftlich-seriöse Videos anderer Anbieter,
- Online-Tutorien,
- Hörbeiträge und Podcasts in Form vertonter Lehrmaterialien,
- Musterklausuren, Lernquiz-Möglichkeiten,
- Links zu weiteren Angeboten im Internet.

Als weitere wichtige Säule ihres didaktischen Konzepts benennt die Hochschule sechs in das Studium integrierte Präsenzseminare, in denen der Lehrstoff des jeweils zugeordneten Moduls vertieft werde. Im Fokus der Seminare stehe das Einüben kompetenten psychologischen Handelns unter der Anleitung erfahrener Psychologen. Auch seien die Präsenzseminare elementar für den Austausch der Teilnehmer untereinander, für die Bildung von Arbeitsgruppen und Foren und in ihrer Gestalt ebenfalls Bestandteil des didaktischen Konzepts.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Studienmaterialien, insbesondere Modul-Einführungshefte, Studienbriefe, Studienbegleitbriefe, Lehrbücher, sind derzeit nur fragmentarisch oder gar nicht vorhanden. Originär für das hier gegenständliche Programm verfasste Einführungshefte, Studienbriefe oder Studienbegleitbriefe fehlen derzeit noch komplett. Die Gutachter konnten sich daher kein Bild davon machen, ob die Modulbeschreibungen mit den – von anderen Autoren verfassten – Studienbriefen p.p. inhaltlich übereinstimmen, ob diese dem zu fordernden Niveau entsprechen, ob die inhaltliche und strukturelle Kohärenz durchgängig gegeben ist und ob die Inhalte zeitgemäß sind. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Für die Studienquartale 1 – 3 legt die Hochschule die vollständigen Lehrveranstaltungsmaterialien (z.B. Studienbriefe, Studienbegleitbriefe, Skripte, Prüfungsaufgaben und, sofern anstelle von Studienbriefen auf Lehrbücher verwiesen wird, diese Literatur vor. Für die Studienquartale 4 – 12 gilt das Entsprechende, soweit vorhanden. Soweit noch nicht vorhanden, legt die Hochschule die geplanten Lehrmaterialien und ihre Inhalte konzeptionell dar
(*Rechtsquelle: Nr. 4. der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010*).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept			Auflage

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die Hochschule berichtet, dass sich ihr Personalkörper aus 17 hauptberuflichen Professoren und drei wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie einem großen Pool aus Tutoren, Dozenten und Autoren zusammensetze. Die Einstellung und Beschäftigung des akademischen Personals richte sich nach der Berufsordnung.

Die Kombination von hauptberuflich und nebenberuflich tätigem Lehrpersonal erfolge nachfrageorientiert unter Berücksichtigung der qualitativen und quantitativen Anforderungen, wobei sichergestellt sei, dass jedes Modul von einem Professor verantwortet wird. Da das Studium semester- und ortsunabhängig verlaufe, würde die benötigte und zu erbringende Lehrleistung nicht in Semesterwochenstunden, sondern in Vollzeitäquivalenten bemessen. Die von ihr vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix belege das Vorhandensein der für den Betrieb der Programme benötigten Lehrkapazität.

Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals erfolge über den Einsatz von Zielvereinbarungen, die jährlich neu abgeschlossen würden. Das Maßnahme-Spektrum beinhalte Beteiligung an Workshops, Schulungen, Fernlernkurse, Tagungen und Kongresse.

Was die Studiengangsleitung und die Studienorganisation anbetrifft, sind nach Auskunft der Hochschule alle Funktionen in einer Matrixstruktur abgebildet. Danach beruht unter Einbeziehung aller am Studiengang beteiligten Akteure die Realisierung der Programme auf zwei Säulen: „Studiengangsleitung“ (Studiengangsdekan) und „Leitung Studienbetrieb“. Die „Studiengangsleitung“ umfasse sämtliche fachlichen Inhalte und strategischen Aspekte, die „Leitung Studienbetrieb“ die Organisation der Durchführung. Beide Leitungsfunktionen seien eng miteinander verknüpft, wodurch ein sicherer und stabiler Studienbetrieb sowohl in strategischer als auch operativer Hinsicht gewährleistet werde. Das gesamte Studiengangsmanagement inklusive der Zuständigkeiten, der Ablauforganisation und der Entscheidungsprozesse seien im Qualitätsmanagement-Konzept, in der Qualitätssicherungsordnung sowie in detaillierten Prozessbeschreibungen geregelt.

Das Verwaltungspersonal sei qualifiziert, serviceorientiert und über den Online-Campus jederzeit erreichbar. Die individuelle Betreuung der Teilnehmer werde insbesondere von der Abteilung „Interessentenberatung“, „Studien- und Prüfungsservice“, „Seminarorganisation“, dem „persönlichen Studienbetreuer“ und dem jeweiligen Tutor (Feedback binnen 48 Stunden) wahrgenommen. Auch diesen Funktionen würden detaillierte Prozessbeschreibungen zugrunde liegen. Das akademische Personal könne sich auf einen zentralen Ansprechpartner stützen, die Autoren der Studienbriefe erhielten Unterstützung durch das Lektorat, die Tutoren durch die Abteilung „Koordination Lehrbeauftragte“ und die Dozenten durch die Abteilung „International Office und Seminarorganisation“.

Der Bedarf an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das administrative Personal würde in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen eruiert und in Form von Zielvereinbarungen dokumentiert.

Bewertung:

Die Anzahl der hauptberuflich tätigen Professoren steht – unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Fernstudiums – in einer ausgewogenen Relation zu externen Dozenten und Tutoren. Es ist zu begrüßen, dass jedes Modul von einem Professor verantwortet wird (auch wenn sich im Gespräch mit Modulverantwortlichen bei der BvO zeigte, dass sie über den Umfang ihres Lehreinsatzes im Programm vielfach noch keine

abschließende Kenntnis hatten), ebenso wie den in der Berufsordnung für die externen Lehrenden festgelegten Qualifikationsanforderungen – u.a. einschlägiger akad. Abschluss, pädagogische Eignung, didaktische Qualifikation, berufliche Erfahrung – zuzustimmen ist. So kann bestätigt werden, dass zwar das Verhältnis des hauptamtlichen zum nebenamtlichen Lehrpersonal grundsätzlich stimmig ist; eine verbindliche Zuordnung von Dozenten und – vor allem – Tutoren zu den Modulen hat in großer Anzahl jedoch noch gar nicht stattgefunden. Eine Aussage insbesondere auch darüber, ob die externen Lehrenden den qualitativen Anforderungen des Studienganges durchgängig entsprechen, kann daher nicht abschließend getroffen werden. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** folgenden Inhalts auszusprechen:

Die Hochschule benennt für die Studien quartale 1 – 3 die an der Modul umsetzung beteiligten Personen – Modulverantwortliche, Autoren, Dozenten, Tutoren – verbindlich und, soweit noch nicht erfolgt, unter Vorlage ihrer Biografien (Dozenten, Tutoren). Soweit vorhanden, gilt für die Studien quartale 4 – 12 das Entsprechende (*Rechtsquelle: Nr. 4. der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 i.V.m. Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Folgt man der von der Hochschule vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix, ist die für den Betrieb des Programms benötigte Lehrkapazität vorhanden. Wie bei allen privaten Hochschulen ist die Aussagekraft der Unterlage indessen begrenzt. Denn anders als im Falle öffentlicher Hochschulen gibt es bei entsprechenden nichtstaatlichen Einrichtungen kein öffentlich-rechtlich festgelegtes Lehrdeputat, keine normativ festgelegten Reduktionstatbestände und auch keine verbindlichen Curricularnormwerte, sodass es an den maßgeblichen Einflussgrößen für die rechnerische Ermittlung des erforderlichen Kontingents an Lehre ermangelt. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass die Aufnahme von Teilnehmern in den Studiengang fließend ist und es daher auch keine festgelegte Aufnahmequote gibt, vielmehr die Lehrkapazität den sich ändernden Bedarfen angepasst werden muss. Wenn somit der aus der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix resultierende Erkenntnisgewinn an objektive Grenzen stößt, so wird doch mit Erfüllung der o.a. Auflage, die Modulverantwortlichen, Autoren, Dozenten und Tutoren namentlich zu benennen, der Nachweis des Vorhandenseins der erforderlichen Lehrkapazität als erbracht angesehen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Sie werden in engem Kommunikationsprozess eruiert und in Zielvereinbarungen dokumentiert.

„Studiengangsleitung“ und „Studienbetriebsleitung“ organisieren und koordinieren die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und tragen Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die Hochschule belegt eine Vielzahl von Mitgliedschaften, Kooperationen mit anderen Hochschulen und im Rahmen von Forschungsprojekten. Andere Institutionen oder Organisationen sind jedoch nicht mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge betraut. Das Kriterium ist daher in diesem Zusammenhang nicht von Relevanz.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Die Hochschule berichtet über ihre Sachausstattung wie folgt:

- 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 qm mit variablen Raumkonzepten,
- Seminarräume mit bis zu 210 qm für 25 bis 210 Personen,
- W-LAN-Internetzugänge,
- Behindertengerechte Ausstattung, barrierefreie Zugänge,
- Freihandbibliothek mit einem Bestand von 1.300 Büchern und 35 Zeitschriften,
- Elektronischer Zugriff auf 2.300 elektronische Zeitschriften,
- Kostenfreier Zugang zu einschlägigen Datenbanken,
- Zugang zu Literatur und Recherche über den Online-Campus.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Programms ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume sind, wovon sich die Gutachter bei der BvO haben überzeugen können, behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Auch im Hinblick auf die vorhandene Literaturlausstattung ist die adäquate Durchführung der Studiengänge – unter Beachtung der Besonderheiten eines Fernstudiums – gesichert. Insbesondere ist der Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule trägt vor, sich ausschließlich aus den Studiengebühren der Studierenden zu finanzieren und profitabel zu arbeiten. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses greife ein unbegrenzter und unbefristeter Verlustübernahmevertrag der Muttergesellschaft „Deutsche Weiterbildungsgesellschaft“, mit dem einer Auflage der zuständigen Landesbehörde entsprochen werde, der zufolge die Hochschule sicherzustellen habe, dass jeder aufgenommene Studierende sein Studium an der Hochschule ordnungsgemäß abschließen kann.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, sodass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung		x	

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule stellt ihr Qualitätsmanagement vor, das im Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule, in der Ordnung zur Qualitätssicherung und in Prozessbeschreibungen für alle hochschulrelevanten Abläufen konzipiert, geregelt und beschrieben ist und im Wesentlichen folgende Bereiche erfasst:

Externe Verfahren

- Staatliche Genehmigungen
- Akkreditierungsverfahren
- Experteninterviews
- Marktanalyse

Interne Verfahren

- Vorschlags- und Beschwerdemanagement für Studierende über den Online-Campus
- Studentische Evaluation
 - Modulevaluation für jedes einzelne Modul
 - Seminarevaluation zu jedem einzelnen Seminar
 - Gezielte Befragungen der Studierenden zu besonderen Aspekten des Studiums (z.B. zum Mentorenprogramm, Workload, Online-Campus)
- Absolventenbefragung
 - Absolventenbefragung getrennt nach Studiengängen nach Abschluss des Studiums
 - Absolventenbefragung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung infolge des Studiums (drei bis fünf Jahre nach Abschluss)
- Lehrendenbefragung (insbesondere: Lehrzufriedenheit, Lehrkonzept, Lehrangebot)
- Prozess „Revision von Studiengängen“
- Interne Auswertungen
 - Reporting zur Bereitstellung quantitativer Informationen (z.B. Durchschnittsnoten, Durchfallquoten)
 - Jährlicher Qualitätsbericht für Studiengänge
 - Fachkonferenzen und Tutoren-/Dozententreffen
 - Qualitätsbericht des Präsidiums

Die Hochschule stellt klar, dass das hier zu beurteilende Programm an allen diesen Erhebungen und Verfahren teilnimmt und die Ergebnisse Grundlage für seine Weiterentwicklung bilden werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse würden im jährlichen Qualitätsreport zusammengefasst, ausgewertet und in entsprechende Schlussfolgerungen einmünden.

Bewertung:

Die Hochschule hat ein umfassendes Qualitätsmanagement implementiert, dessen Ergebnisse in studiengangsbezogenen, jährlich erstellten Qualitätsberichten

zusammengefasst, ausgewertet und im Hinblick auf die gefolgerten Konsequenzen umgesetzt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Was die erstmalige Ermittlung des Workloads anbetrifft, stützt sich die Hochschule nach eigener Aussage auf Erfahrungswerte. Diese pragmatische Vorgehensweise ist nachvollziehbar – noch schöner wäre es indessen, wenn die Hochschule den Workload auch bei der ersten Festsetzung systematisch auf der Grundlage verfügbarer Faktoren (z.B. Umfang der Studienbriefe, Schwierigkeitsgrad des Lehrstoffs, Prüfungsanforderungen) ermitteln würde.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung Weiterentwicklung	und	x	

Qualitätsprofil

Hochschule: Europäische Fernhochschule Hamburg

Bachelor-Fernstudiengang: Psychologie (B.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung		Auflage ⁷	
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x	Auflage	
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x	Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

⁷ Die F-AK PROG hat sich dieser Bewertungsempfehlung nicht angeschlossen, da sie die Berufsfelder für den Studiengang als ausreichend definiert ansieht und hier keinen Mangel erkennt. Die Auflage wurde daher nicht ausgesprochen.